

Auch die Kirchenbücher lassen uns in dieser Beziehung im Stich. Bei dem Brand der Pfarrwohnung im Jahre 1713 ist fast alles, was sich im Pfarrarchiv fand, ein Raub der Flammen geworden. Nur ein einziges Aktenstück wurde, wie seine äußere Beschaffenheit zeigt, aus den rauchenden Trümmern der Pfarre hervorgezogen und dann im neuen Archivschrank untergebracht. Dasselbe giebt einen Auszug aus den Matrikeln (Pfarr-Gehaltsverhältnissen) von 1575 und 1617. Wir können uns nicht versagen, einige summarische Mitteilungen davon zu machen, da diese Matrikeln uns einen Blick in die eigenartigen Verhältnisse thun lassen, unter welchen die Geistlichen der alten Zeit ihr Dienst Einkommen bezogen. Der Pfarrer zu Knobelsdorf hatte folgende Einnahmen:

1. An Erbzins, barem Gelde, im ganzen 3 Schock 13 Gr., nämlich 18 Gr. zu Walpurgis, 18 gr. zu Michaelis, beides „von einem Fischwasser, so an des Pfarrherrn von Niederstriegis Güthern gelegen“, ferner 14 Gr. zu Michaelis von 6 Scheffel „Zehenden-Feld“ aus Rudelsdorf, 1 Gr. Decempfenninge von 3 Personen aus Knobelsdorf, à Person 4 Pfg., sowie 2 Schock 22 Gr. von 71 sogenannten „ewigen Röhren“ zu Martini, à Röh 2 Gr., nämlich von 20 Röhren aus Knobelsdorf und von 51 Röhren aus Rudelsdorf. (Das waren Abgaben, die auf den Grundstücken hafteten, daher der Ausdruck ewige Röhre, sonst auch als eiserne Röhre aufgeführt.) Ferner 2. ein Kösel Schmerlen von dem erwähnten Fischwasser, am Palmsonntag. 3. An gewissem Decem von ganzen Gütern, bestehend in Korn, Gerste und Hafer, nämlich 13 Scheffel 3 Viertel Korn, 13 Scheffel Gerste und 13 Scheffel 1 Viertel Hafer, was sich alles auf 17 Güter (die Wirtschaften mitgerechnet) in Knobelsdorf verteilte. Rudelsdorf hatte vielleicht deshalb keinen gewissen Decem an Getreide zu entrichten, weil es weit mehr Erbzins von den ewigen Röhren und außerdem noch zu Michaelis 14 Gr. von 6 Scheffel „Zehenden-Feld“ zahlen mußte. — Übrigens scheint nach dem Vorstehenden Weizen in Knobelsdorf und Rudelsdorf damals nicht gebaut worden zu sein. 4. An Broten und Eiern. Zu Weihnachten und am Gründonnerstag erhielt der Pfarrer „einen Umgang Brod“, im ganzen 25 Brote und 2 Schock 8 Eier. 5. An steigenden und fallenden Nutzungen von „Zehenden-Feldern“ 5 bis 6 Schock Getreide

jährlich. Zur Erklärung diene hier folgendes: Man machte einen Unterschied zwischen „ganzen Gütern“ und diesen „Zehenden-Feldern“. Während die ganzen Güter einen ein für allemal feststehenden Zehnten (Decem) lieferten, der, nebenbei bemerkt, nicht überall genau der zehnte Teil vom Getreide, sondern an manchen Orten auch weniger oder mehr ausmachte, so war die Abgabe von den „Zehenden-Feldern“, d. h. von den später zu den ganzen Gütern hinzugekauften Feldern stets die zehnte Garbe von allem Getreide. Da nun der Ertrag der Felder natürlich nicht alle Jahre derselbe war, so war diese Einnahme des Pfarrers von den Zehenden-Feldern auch eine sich nicht alle Jahre gleich bleibende.

Diese Zehntenabgabe hatte, wie auch anderwärts, seine große Schattenseite, und zwar ebenso für die dazu Verpflichteten, als für den dazu berechtigten Empfänger. Zum Beweis nur ein Beispiel. In Rudelsdorf hatte ein Bauer seine „Zehenden-Felder“ „übel gehalten und unbeseet liegen lassen“, so daß dem Pfarrer dadurch „an seinem verdienten Lohn große Abkürzung geschehen“. Infolgedessen wurde von der vorgelegten Behörde bestimmt, daß der Bauer und seine Erben oder Besitznachfolger 7 Gulden (1 Gulden etwas über 2 Mk. nach jetzigem Geldwerte) jedes Jahr dem Pfarrer geben mußten. Auch wenn die Besitznachfolger das „Zehenden-Gut“ in besseren Stand bringen würden, so sollte der Pfarrer dennoch das Recht haben, die 7 Gulden zu fordern oder „mit dem Besitzer des Gutes abzugehen“.

Eine Folge der Abgabe dieses Zehnten war es auch, daß dadurch Verbesserungen der Bodenbeschaffenheit fast unmöglich gemacht wurden. Denn da der Pfarrer natürlich zu den Kosten des Feldbaues nichts beitrug, so sah sich der Zehntenpflichtige auch nicht veranlaßt, die Ertragsfähigkeit seiner Felder durch gründliche und rationelle Bebauung zu erhöhen. Die spätere Ablösung des Zehnten überhaupt war deshalb und auch aus anderen naheliegenden Gründen dringendes Bedürfnis. — Weitere Einnahmen des Pfarrers bestanden 6. in den Opfern. Eine jede Person, so zum heiligen Sakramente ging oder 12 Jahre alt war, hatte alle Quartale 1 Pfennig zu geben. Dies betrug einschließlich der „Missales“ jährlich ungefähr 4 Gulden. (Die „Missales“, welche Abgaben den Hausgenossen zukam, waren ein Überbleibsel